Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 435/2020 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Berghoff					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	18.02.2021
Rat	22.03.2021

TOP Errichtung einer fünf- bis sechsgruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim-Glessen gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Errichtung einer fünf- bis sechsgruppigen Einrichtung auf dem Grundstück Elly-Heuss-Straße in Bergheim-Glessen gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum III (Glessen, Fliesteden, Büsdorf und Rheidt-Hüchelhoven), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

Mit Vorlage 366/2018 hatte die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien bereits am 18.09.2018 das Rahmenausbauprogramm für den Kindertagesstättenbereich unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungszahlen bzw. Betreuungsbedarfe vorgestellt. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat das Rahmenausbauprogramm zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zu prüfen. Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 31.01.2019 beschlossen (Nr. 3/2019). Hierbei wurde auf der Grundlage der Bedarfsermittlung festgehalten, dass die Notwendigkeit einer weiteren Einrichtung im Sozialraum III besteht und sich der Bedarf fortsetzt.
In der Fortschreibung der Kindertagesstätenbedarfsplanung vom 31.01.2019 ist bereits die Maßnahme eines 4-gruppigen Kita-Neubaus im Neubaugebiet „Erweiterung östl. Dansweiler Str." vorgesehen. Da die weitere Maßnahme „1-gruppige Erweiterung der bestehenden Einrichtung in Fliesteden" sich verzögert und gerade in diesem Sozialraum ein höherer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren besteht, soll auf dem angedachten Grundstück im Neubaugebiet „Erweiterung östl. Dansweiler Str." eine 6-gruppige Einrichtung errichtet werden, sofern das Grundstück diese Bebauung zu lässt. Andernfalls soll hier eine fünfgruppige Einrichtung entstehen.

Aufgrund der Notwendigkeit weitere Betreuungsplätze im Sozialraum III vorzuhalten, wurden im November 2020 bereits zwei provisorische Kita-Gruppen in der Paulusschule in Betrieb genommen, die im Frühjahr 2021 in das Provisorium, Am Buschfeld in Bergheim-Fliesteden umziehen werden. Um die hohen Bedarfe an Kindergartenplätze insbesondere im Sozialraum III zu decken, ist die Errichtung einer fünf- bis sechs-gruppigen Einrichtung in Bergheim-Glessen unumgänglich.

Mangels ausreichender städtischer Grundstücke soll in 2021 ein bebaubares Grundstück an der

Elly-Heuss-Straße für den Kita-Neubau erworben werden.

Die Inbetriebnahme des Kita-Neubaus soll voraussichtlich Mitte 2024 erfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die finanziellen Auswirkungen im Betriebskostenbereich werden bei der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 21/22 berücksichtigt.

PSK 060040 41414300 – LZ für städtische Kitas

Die Personalkosten für den Neubau in Glessen werden erst in der nächsten Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalts 2023/34 eingeplant

Die investiven Auszahlungen sowie die Landeszuschüsse werden im Finanzplan wie folgt berücksichtigt.

	2021	2022	2023	2024	2025
I190604-04 Baukosten	500.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	500.000 €	0 €
I190604-05 Ersteinrichtung	0 €	0 €	0 €	440.000 €	0 €
I210604-01 Grunderwerb	1.425.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
S190605-04 Landeszuschuss	0 €	-623.700 €	-623.700 €	-534.600 €	

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)